

# Stadt Klütz

|  |   |    |      |            |
|--|---|----|------|------------|
| <b>Mitteilungsvorlage</b>  | Vorlage-Nr: <b>SV Klütz/19/13332</b>                                  |    |      |            |
| Federführend:<br>Finanzen  | Status: öffentlich<br>Datum: 15.04.2019<br>Verfasser: Vullert, Katrin |    |      |            |
| <b>Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Klütz für das Haushaltsjahr 2018</b> |   |    |      |            |
| Beratungsfolge:  |   |    |      |            |
| Gremium  | Teilnehmer  | Ja | Nein | Enthaltung |
| Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Klütz<br>Stadtvertretung Klütz                            |   |    |      |            |

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 3 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetz (KPG) M-V hat der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung zu berichten. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnis durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Über die Prüfung der Auftragsvergaben wird ein gesonderter Prüfbericht erstellt und die o.a. gleiche Verfahrensweise zugrunde gelegt.

## **Anlagen:**

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Klütz für das HHJ 2018

# **Prüfbericht**

**der Vorsitzenden des  
Rechnungsprüfungsausschusses**

**der Stadt Klütz**

**über die Durchführung und die wesentlichen  
Feststellungen der örtlichen Prüfung**

**für das Jahr**

**2018**

## **1. Allgemein**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Klütz legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung der wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 06. April 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GVOBl. M-V S. 106) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadtvertretung über die Durchführung und die wesentlichen Festlegungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

## **2. Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Klütz führt die Prüfungen für das gesamte Haushaltsjahr durch. Er hat sich bei der Prüfung auf Stichproben beschränkt.

Die Prüfung der weiteren unter § 3 KPG M-V benannten Punkte erfolgt mit der Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Anlagen zum Jahresabschluss.

## **3. Feststellungen und Empfehlungen des Ausschusses**

Im Jahr 2018 fand 1 Sitzung (25.10.2018) statt.

Hauptthematik war die Prüfung der noch offenen Jahresabschlüsse.

Für die Stadt Klütz als auch für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt wurden im vergangenen Jahr die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 geprüft und ein entsprechender Bestätigungsvermerk für die Entlastung des Bürgermeisters erteilt.

Ebenso erfolgte die Prüfung der Auftragsvergaben nach § 3 KPG M-V.

Die Prüfungen zu den Jahresabschlüssen 2014 und 2015 der Stadt Klütz umfassten die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnungen als auch den Anlagenspiegel sowie diverse gesetzlich vorgeschriebene Muster.

Dabei wurde seitens der Verwaltung ein Prüfungsbericht erstellt, auf den in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu den einzelnen Bilanzveränderungen Bezug genommen wurde.

Aufkommende Fragen wurden beantwortet. Eine stichprobenweise Belegkontrolle wurde durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters zum 31.12.2014 und 31.12.2015 empfohlen und jeweils einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt.

### Auftragsvergaben 2017:

Gemäß Kommunalprüfungsgesetz sind 10% der Auftragsvergaben zu prüfen. Die örtliche Prüfung der Auftragsvergaben des Jahres 2017 wurde noch nicht durchgeführt.

Auch im Jahr 2019 werden die Jahresabschlussprüfungen für die Jahre 2016 und 2017 Hauptaufgabenfeld der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sein. Zielsetzung ist schnellstmöglich und effektiv die Abschlussprüfungen fortzusetzen und die Bestätigungsvermerke zur Beschlussfassung der Jahresabschlüsse in den Gremien vorzulegen.

Klütz,

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschuss

## **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz ( KPG )**

Durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Klütz erfolgte in der Stadt Klütz die örtliche Prüfung gemäß § 3 Absatz. 1 Nr. 7 und 9 KPG M-V.

Das Prüfungsergebnis wurde von der Stadtvertretung gemäß § 10 Absatz 2 Kommunalprüfungsgesetz in der Sitzung am ..... zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht wird gemäß § 10 Abs.3 KPG M-V öffentlich bekannt gemacht und liegt zur Einsichtnahme an sieben Werktagen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz, Zimmer 101 öffentlich aus.

Klütz,

Bürgermeister